

II.	Grundstücksflächenbezogene Beiträge	Einheit	2026 Flächenbeitrag
1.	Gewässerunterhaltung, Ausbau, Ausgleich Wasserführung, technische Maßnahmen Bewirtschaftung; Anlagenunterhaltung (soweit vom Ausschuss beschlossen) Abfallentsorgung		
G_1	= $FG_1 \cdot g_1$	€	
FG_1	= gewichtete Katasterfläche der Grundstücksfläche im Verbandsgebiet bei Bescheiderstellung	m ²	[individuell]
FG_1	= $F \cdot gf$	m ²	[individuell]
F	= die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgelesene Katasterfläche des Grundstücks im Verbandsgebiet	m ²	[individuell]
gf	= Gewichtungsfaktor gem. Anlage 1 der Veranlagungsregeln		[individuell]
g_1	= $(GA_1 - GE_1 - GS_1) / FG_{1ges}$	€/m ²	0,005858 €
	= g_1 mit gf 1	€/ha	58,58 €
	= g_1 mit gf 2	€/ha	117,16 €
	= g_1 mit gf 3,5	€/ha	205,02 €
	= g_1 mit gf 5	€/ha	292,89 €
	= zu deckende Kosten		2.956.042,00 €
GA_1	= Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	5.693.963,00 €
GE_1	= Summen Beitragseinnahmen Erschwernisse	€	245.000,00 €
GS_1	= Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	2.492.921,00 €
FG_{1ges}	= Summe der gewichteten Katasterflächen aller Grundstücke im Verbandsgebiet	m ²	504.629.396
III.	Mindestbeitrag		2026 Flächenbeitrag
	Kosten für Bescheiderstellung	€/Bescheid	539,49 €
IV.	Veranlagungsjahr, Fälligkeit, Zuschläge und Verfahrenskosten		2026 Flächenbeitrag
Abs. 2	Säumniszuschlag: gem. § 240 AO für jeden angefangenen Monat: Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.	€/angef. Monat	[individuell] gem. § 240 AO
Abs. 4	Mahnkosten: i.H.d. geschätzten Kostenansatzes des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für den mahnbezogenen Verwaltungskosten	€/Mahnung	5,04 €
Abs. 6	Zwangsvollstreckungskosten: geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die zwangsvollstreckungsbezogenen Verwaltungskosten; (die vom Gericht berechneten Kosten werden zusätzlich dem Beitragsschuldner im Rahmen der Zwangsvollstreckung auferlegt.)	€/Bescheid	62,13 €